

sei besonders betont –, sondern die Praxis amtlicher Bodendenkmalpflege, nicht nur in Baden-Württemberg, berührt.

Die archäologischen Untersuchungen in der Villa rustica von Großsachsen wurden durch landwirtschaftliche Zerstörungen infolge einer Flurbereinigungsmaßnahme ausgelöst. Man entschied sich – wie so oft –, die am leichtesten fassbaren Steinbaustrukturen, das Hauptgebäude, die Thermen sowie diverse umliegende Bauwerke, auszugraben. Am Ende gelang es, den größten Teil der ergrabenen Fläche aus der künftigen landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen, in den Grundmauern zu konservieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses zweifellos begrüßenswerte Ergebnis ist auch in Großsachsen als Schlusspunkt eines im Verlaufe der Grabung gereiften Prozesses zu sehen, dessen Zusammenspiel von wissenschaftlicher Arbeit, begeisterter Öffentlichkeit und lokalpolitischem Interesse beinahe jedem Ausgräber römischer Ruinen wohlbekannt sein dürfte. Aufgrund des sich zumeist erst mit Fortgang der Ausgrabung allmählich entwickelnden Gedankens einer dauerhaften Konservierung ist es verständlich und nachvollziehbar, wenn die Erforschung eines Objektes zunächst unter dem Vorzeichen einer ›Not- oder Rettungsgrabung‹ mit allen daraus resultierenden Abstrichen an die wissenschaftliche Fragestellung begonnen werden muss. Spätestens in der Phase aber, in der sich die Konservierung einer Anlage abzeichnen beginnt, erscheint es nicht mehr verantwortbar, den bis dahin herrschenden Grabungsstil beizubehalten und gravierende Mängel in der Grabungsdokumentation hinzunehmen. Die Villa rustica von Großsachsen ist ein prägnantes Negativbeispiel dieser Art. Zwar ist es dem Leser nicht in jedem Fall möglich festzustellen, in welchem Stadium der Grabungsarbeiten die Entscheidung zu der einen oder anderen grabungsmethodischen Unzulänglichkeit gefällt wurde. Es gibt aber Beispiele, die eindeutig in die Schlussphase der Untersuchung fallen und von daher unverständlich bleiben. Finanzielle Gründe und großer Termindruck können ab dem Moment, von dem an die Zerstörung des Befundes durch äußere Einflüsse abgewendet ist, nicht mehr als Argument für mangelnde Grabungsqualität dienen, wenn unser Fach seine Glaubwürdigkeit bewahren will. Die Einmaligkeit des archäologischen Befundes und die hinlänglich bekannte Tatsache, dass auch eine archäologische Ausgrabung die endgültige Zerstörung eines Befundes bedeutet, muss in solchen Situationen das Vorgehen bestimmen. Vor diesem Hintergrund wird das Grabungsvorgehen in Großsachsen in manchen Punkten nur schwer nachvollziehbar. Dazu gehört das Abräumen des Mauerversturzes innerhalb der Gebäude und auch im Kellerinnenraum (!) mittels Bagger, dem die finale (?) Brandschicht der Anlage zum Opfer fiel (S. 20; 51). Flächenprofile wurden nur zum Teil gezeichnet, in den anderen Fällen lediglich fotografiert, aber nicht beschrieben. Viele Befunde wurden nicht geschnitten. Das trifft für die Pfostengruben zu und wirkt sich besonders negativ bei den Gräbchensystemen der Wasserver- und

ANDREA HAGENDORN, **Die Villa rustica von Großsachsen, Gem. Hirschberg, Rhein-Neckar-Kreis**. Ein römischer Gutshof im Spiegel seiner zentralen Gebäude. Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg, Heft 45. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999. 245 Seiten, 9 Tabellen, 79 Abbildungen, 68 Tafeln, 1 Beilage.

Zwölf Jahre nach Abschluss der Ausgrabungsarbeiten in der Villa rustica von Großsachsen, 15 km nördlich von Heidelberg, legt die Verfasserin, die idealerweise selbst Grabungsmitarbeiterin und in der letzten Kampagne Grabungsleiterin war, die Ergebnisse ihrer detaillierten Befund- und Fundanalyse vor. Die Arbeit ist am Freiburger Institut für Provinzialrömische Archäologie entstanden und vereinigt in der vorliegenden Druckfassung Magisterarbeit und Dissertation der Verfasserin.

Bevor ich auf den Inhalt des Werkes im Einzelnen eingehe, erscheint es mir angebracht, in aller Kürze auf einen Problemkreis einzugehen, mit dem sich der Leser dieser Arbeit immer wieder konfrontiert sieht. Eine Problematik, die nicht zu Lasten der Verfasserin geht – das

-entsorgung aus, deren Gefällrichtungen vielfach ungeklärt bleiben. Besonders schmerzliche Lücken ergeben sich bei der völlig ungenügenden Untersuchung der Holzbaustrukturen unter dem Hauptgebäude der Villa. Dort hätten angesichts der mächtigen Pfostengruben und erhaltener zugehöriger Stampflehm Böden beste Bedingungen bestanden, detaillierten Aufschluss zu gewinnen und die noch immer sehr geringe Zahl beurteilbarer Strukturen aus der Gründungszeit rechtsrheinischer *villae rusticae* um einen gut erhaltenen und aussagekräftigen Befund zu vermehren.

Nach diesen kritischen Vorbemerkungen zur Grabungsmethodik, die den Erkenntnisgewinn leider in vielen Punkten einschränkt, ist im Folgenden auf die Publikation selbst einzugehen.

Ein gut aufgeschlüsseltes Inhaltsverzeichnis erschließt das durchdacht aufgebaute und gegliederte Werk, das eine ganze Reihe interessanter Themen zu behandeln verspricht.

Der Fundplatz Großsachsen, inmitten der fruchtbaren Rheinebene gelegen, ist eingebettet in eine dichte römische Siedlungslandschaft, deren Erforschung allerdings noch in den Anfängen steckt (zu dieser Thematik mittlerweile erschienen ist die Arbeit von G. LENZ-BERNHARD, *Lopodunum III. Die neckarswebische Siedlung und Villa rustica im Gewann »Ziegelscheuer«*. Eine Untersuchung zur Besiedlungsgeschichte der Ober- rheingermanen. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 77 [Stuttgart 2002]). Von Bedeutung ist die Nähe zum Civitashauptort *Lopodunum*/Ladenburg und einem weiteren größeren Absatzgebiet um das heutige Heidelberg.

Die sorgfältige Analyse des Baubefundes (S. 24 ff.; 128 ff.) hat einige bemerkenswerte Ergebnisse erbracht, die die Villa rustica von Großsachsen in den Rang eines überregionalen Referenzobjekts der Forschung erheben. Wie nur an wenigen Orten in dieser Deutlichkeit, lässt sich die Entwicklungsgeschichte des Hauptgebäudes über zwei Holz- und drei Steinbauphasen nachvollziehen. Damit vermag der Befund einen wesentlichen Beitrag zur Frage der Entwicklung des Risalitbaus und dem kontrovers diskutierten Problem »offene Halle oder Innenhof« im Zentrum dieses Hauptgebäudetyps zu leisten. Schon erwähnt wurde die leider vergebene Chance, die Grundrissform der Holzvorläufer zu ermitteln. In den nachfolgenden Steinbauperioden entwickelt sich das Haupthaus aus einem Rechteckbau mit vorgeblendetem Korridor (oder Portikus?), Halle, unterkellertem Eckraum und durch Fachwerkwände abgetrennten seitlichen Räumen zu einem immer ausgreifenderen »klassischen« Risalitgebäude. Den chronologischen Rahmen dieses Prozesses behandelt die Verfasserin in Kapitel 3.3 (S. 122 ff.). Demnach ist von einem Beginn der Holzbauphase frühestens um 120 n. Chr. auszugehen und deshalb ein Zusammenhang mit der Civitasgründung unter Traian im ersten oder beginnenden zweiten Jahrzehnt des 2. Jhs. zu sehen (S. 124). Für das Gebiet der Neckarsueben (*civitas Sueborum Nicrensium*), in dem die Villa liegt, ist es nicht unwichtig hervorzuheben,

dass jeder Hinweis auf eine germanische Vorbesiedlung des Platzes fehlt. Das Formengut ist über die ganze Bestehenszeit der Anlage allein »römisch« geprägt (S. 125; zur »nachrömischen« germanischen Besiedlung s. u.). In der Mitte des 2. Jhs. erfolgte der erste Ausbau in Stein – parallel zum Beginn des Steinausbaus im nahegelegenen Lopodunum –, und erst zu diesem Zeitpunkt kam als bedeutendes zivilisatorisches Element ein Badegebäude hinzu. Nach Meinung der Verfasserin spiegeln sich in der späten Errichtung der Thermen in erster Linie die verbesserten ökonomischen Verhältnisse und das gewachsene Prestigebewusstsein der Hofbesitzer wider. Mir erscheint allerdings die Frage des »Romanisierungsgrades« der siedelnden Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt. Mit Blick auf jene Provinzgebiete, die erst sehr spät oder überhaupt keine Bäder in den autochthon geprägten Siedlungen kennen (z. B. das Rheinmündungsgebiet) und im krassen Gegensatz dazu dem römischen Militär, das an neuen Standorten sofort mit dem Bau von Bädern begann, könnte durchaus das unterschiedliche Bedürfnis nach »römischer« Lebensweise eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Die zweite Steinbauperiode gegen Ende des 2. Jhs. ist von dem Verlangen nach architektonischer Aufwertung geprägt: Risalite und Portiken werden dem Hauptgebäude vorgeblendet und vor der Gebäudefront ein über 30 m × 7 m großes Wasserbecken angelegt. Dessen Konstruktion, Verfüllung, Vorbild und mögliche Funktion wird aufgrund der bisherigen Seltenheit vergleichbarer Befunde von Hagendorf intensiv behandelt (S. 139 ff.). Unter den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten präferiert sie für Großsachsen die Funktion als Fischzuchtbecken.

Steinbauperiode 3 folgte Ende des 2./Anfang des 3. Jhs. (S. 129: »um 210«) nach einem Brandschaden. Der Wiederaufbau war zugleich mit Erweiterungen und »Verschönerungen« verbunden, darunter die Schaffung eines Verbindungsganges mit Apsiden zwischen Haupthaus und dahinter liegendem, als Tempel gedeutetem massivem Viereckbau. Dem Badegebäude wurde eine wassergespülte Latrine angefügt.

Die Auffassung der Großsachsener Anlage ist – zumindest im ergrabenen Bereich – nicht deutlich zu fassen. Nur wenige Fundstücke gehen nach Meinung der Verfasserin über das erste Viertel des 3. Jhs. hinaus (S. 126 f.), weshalb sie sich für ein Ende 233 n. Chr. oder um die Mitte des 3. Jhs. ausspricht. Auf die Beurteilung des Endes der Anlage wirkt sich die praktizierte Grabungsmethode mit dem maschinellen Abtrag der obersten Schichten negativ aus. Das gilt in gleicher Weise für die jüngsten Siedlungsspuren am Ort, die sich dem germanischen Kulturmilieu zuweisen lassen und die von der Verfasserin in die Zeit nach der Auffassung der Steinbauten gesetzt werden (S. 92 f.; 174 f.). Nachdem die beiden markantesten Fundstücke – ein beinerner Dreilagenkamm mit halbrunder Griffplatte und eine Armbrustfibel mit dreieckigem Fußzuschnitt und Nadelscheide – nicht in ihrem Fundkontext beobachtet wurden und für den wichtigen Befund einer Feuerstelle im Präfurnium-

bereich des Sudatoriums der Thermen offenbar keine Beobachtungen zum Schichtenverhältnis vorliegen, bleibt diese Frage aber letztlich offen. Die datierbaren germanischen Funde gehören noch in das 3. Jh. Eine Datierung bereits um die Jahrhundertmitte ist möglich. Zusammen mit einem Antoninian des Gallienus könnten sie durchaus den jüngsten Siedlungshorizont der Villa rustica bilden, der sich unter Aufnahme von Angehörigen germanischen Ethnikums ohne Bruch aus der ›römischen‹ Spätphase herausentwickelt haben könnte. Um in derartigen, für die Siedlungsgeschichte bedeutenden Fragen zukünftig Antworten geben zu können, ist unbedingt die Verfeinerung der Grabungsmethoden notwendig. Nur eine speziell darauf abgestimmte Vorgehensweise wird es ermöglichen, auch die meist nur sehr schütter überlieferten Schlusshorizonte römischer Siedlungsplätze herauszuarbeiten und beurteilbar zu machen.

In Kapitel 4 »Zusammenfassende Beurteilung der Gebäude und der Anlage« (S. 128 ff.) diskutiert und vertieft die Verfasserin die in der Befunddarstellung gewonnenen Ergebnisse und stellt sie in den überregionalen Zusammenhang. Einiges davon ist im Vorangegangenen bereits aufgegriffen worden. Die eine oder andere Bemerkung ist aber an dieser Stelle noch anzufügen. Begonnen sei mit dem Fragenkomplex um die Herleitung der Mittelhalle, wie sie in Großsachsen und zahllosen anderen Hauptgebäuden von *villae rusticae* im Nordwesten des Imperiums vorliegt. Die Verfasserin greift erneut auf den alten Gedanken einer Ableitung vom mediterranen Atriumhaus zurück, den bereits F. OELMANN, Bonner Jahrb. 133, 1928, 118 ff., (ablehnend) diskutiert hat. Zweifel sind nicht nur hinsichtlich einer vollständig anderen Gestaltung der Dachlandschaft angebracht. Entscheidender noch ist – und das zeigt gerade der Befund von Großsachsen mit Deutlichkeit –, dass wir gewöhnlich mit einer lokal unterschiedlichen Anzahl an hölzernen Vorgängerbauphasen zu rechnen haben, deren Grundrissform jedoch nur selten einigermaßen fassbar ist. Wenn nicht alles täuscht, sind die Entwicklungsstränge für die kaiserzeitliche Villenarchitektur im Nordwesten mittlerweile auch deutlicher in das spätkeltische Milieu (Ost-)Galliens zurückzuverfolgen, als in das Mediterraneum (M. FREY, Die *villa* von Borg, Ein reiches Landgut mit vorrömischer Tradition. In: A. HAFFNER/S. v. SCHNURBEIN (Hrsg.), Kelten, Germanen, Römer im Mittelgebirgsraum zwischen Luxemburg und Thüringen. Akten des Internationalen Kolloquiums zum DFG-Schwerpunktprogramm »Romanisierung« in Trier vom 28. bis 30. September 1998. Kolloquium zur Vor- und Frühgeschichte 5 [Bonn 2000] 41 ff.; K. H. LENZ, Villae rusticae: Zur Entstehung dieser Siedlungsform in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches. Kölner Jahrb. für Vor- u. Frühgesch. 31, 1998, 49 ff.). Auch scheint die Idee eines großen Zentralraums mit Feuerstelle nicht außergewöhnlich genug, um nicht in verschiedenen Regionen der Alten Welt unabhängig voneinander entstanden sein zu können. Interessant ist der Gedanke der Verfasserin, aus der Beibehaltung der

zentralen Halle im Hauptgebäude von Großsachsen trotz wachsendem Wohlstand und gehobeneren Raumansprüchen über alle (Stein-)Bauperioden hinweg auf die auch weiterhin zentrale Bedeutung der darin ausgeübten hauswirtschaftlichen Tätigkeit zu schließen. Das wiederum lässt nach Meinung der Autorin den Fortbestand des sozialen Gefüges der Hausgemeinschaft vermuten. Dies, so wird man einwenden, setzt jedoch voraus, dass die Gutsbesitzerfamilie (wie für die Frühzeit angenommen) auch weiterhin in der Anlage wohnen blieb und sich durch gewachsenen Wohlstand oder Besitzkonzentration nicht so weit separierte, dass sie die Bewirtschaftung der Villa einer Verwalterfamilie überließ. Derartiges lässt sich archäologisch selbstverständlich nicht nachweisen.

Wenig ertragreich erscheint die weit ausgreifende Diskussion um die Deutung quadratischer Gebäude wie des Baus III im Rücken des Hauptgebäudes als Turmspeicher oder Tempel (S. 132 ff.). Hier sollte vielmehr der Großsachsener Befund selbst durch den in Periode 3 als Verbindung zwischen Hauptgebäude und Viereckbau errichteten Gang mit Apsiden als Fingerzeig für eine Interpretation als Tempel gewertet werden. Auch die anschließend behandelte Frage nach der Herleitung der Cella- und Umgangstempel wirkt im gegebenen Zusammenhang überzogen. Die Ausführungen sind zwischenzeitlich u. a. durch die bedeutenden Entdeckungen auf dem Martberg bei Pommern (M. THOMA, Der gallorömische Kultbezirk auf dem Martberg bei Pommern an der Mosel, Kr. Cochem-Zell. In: HAFFNER und v. SCHNURBEIN a. a. O. 447 ff.) ohnehin bereits überholt. Nachdem die Erörterung ergebnislos bleibt und der Befund von Großsachsen keinerlei neue Informationen zur Diskussion beiträgt, kann auch das angestrebte Ziel, Hinweise auf die kulturelle Verwurzelung bzw. Herkunft der Gutshofbewohner zu erhalten, nicht erreicht werden. Hier wie auch sonst verschiedentlich in dieser Arbeit hätte man sich entschließen sollen, ergebnislos verlaufende Diskussionen gänzlich herauszunehmen oder wenigstens stark zu straffen.

Der Fundstoff aus der Villa rustica wird in drei Abschnitten getrennt voneinander und unter jeweils anderen Gesichtspunkten behandelt. In Kapitel 3 werden chronologisch aussagekräftige Funde und Fundkomplexe im Hinblick auf die Datierung der Villa und ihrer Bauphasen analysiert. Kapitel 6 ist dem großen Fundkomplex aus dem Wasserbecken gewidmet. Schließlich werden in den Kapiteln 5, 7 und 8 ausgewählte Einzel-funde diskutiert, die besondere Einblicke in die Bereiche Religion und Kult, Handwerk und Bewohnerschaft geben. Insgesamt ist die Fundbehandlung erfreulich knapp gehalten. Kulturgeschichtliche Fragestellungen bezogen auf den Fundplatz selbst stehen im Vordergrund. Hier wird realisiert, was heute allzu oft in den Hintergrund zu geraten droht: Die Analyse des Fundstoffes eines Siedlungsplatzes sollte Aufschluss über die Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, kulturelle Ausrichtung und Lebensverhältnisse der Bewohnerschaft geben und nicht zum Selbstzweck typologisch-

chronologischer Diskussionen von Formen und Materialgruppen werden. Letzteres sollte im Rahmen von Spezialuntersuchungen geschehen, die – ausgehend von Schlüsselbefunden – die Fragestellung auf der Grundlage einer ausreichenden Materialbasis behandeln.

Zur souveränen Aufbereitung des Fundmaterials ist nur wenig anzumerken. Gewisse Unsicherheiten von chronologischer Relevanz sind bei der Behandlung einiger weißtoniger Gefäßformen des rauwandigen Gebrauchsgeschirrs festzustellen (S. 14 f.). Die Verfasserin scheut mangels mineralogischer Analysen die eindeutige Klassifikation einiger Bruchstücke als Urmitzer Ware und wählt stattdessen die scheinbar unverfänglichere, aber letztlich aussagelose Bezeichnung »in der Art der Urmitzer Ware«. Nach meiner Meinung ist es aber auch ohne naturwissenschaftliche Untersuchungen allein durch den Vergleich mit Referenzmaterial möglich, »echte« Urmitzer Ware makroskopisch nach Warenart und Formenspektrum auszuordnen. Von chronologischer Bedeutung ist diese Warenart, weil sie in ihrem südöstlichen Verbreitungsgebiet in nennenswerter Menge erst ab dem zweiten Drittel des 3. Jhs. auftritt, worauf die Verfasserin auch hinweist. Mit dem Nachweis Urmitzer Ware ist ein wichtiges Indiz für die Besiedlungsdauer der Großsachsener Anlage bis weit in das 3. Jh. hinein gewonnen.

Von terminologischer Verwirrung zeugt die für die Urmitzer Ware synonym benutzte Bezeichnung »Eifelware« (S. 115 Anm. 436). Nach allgemeinem Gebrauch umschreibt letztere die erst ab dem frühen 4. Jh. auftretende rauwandige Keramik aus dem Raum Mayen. Diese ist von der Urmitzer Ware aus dem Neuwieder Becken deutlich zu trennen.

Eine weitere Unschärfe ist bei der Formenuntergliederung der Terra-sigillata-Teller zu verzeichnen (S. 120 f.). Das ist von Bedeutung, weil die Teller neben anderen Kriterien zur chronologischen Einordnung von Fundkomplexen (Keller II, Wasserbeckenverfüllung) herangezogen werden. Nach meiner Überzeugung ist es unumgänglich, die Teller mit Wandknick – von der Verfasserin insgesamt als Drag. 18/31 bezeichnet – in mindestens drei Typen zu unterteilen: Drag. 18/31 (Wandknick weit von Standringansatz entfernt), Drag. 31 (Wandknick nahe am Standringansatz) und Niederbieber 1c (großer Teller [»Platte«] mit Strichelkranz). Es geht hierbei nicht um typologische Spielerei, sondern um deutliche Unterschiede in der Chronologie und Herkunft. Während Drag. 18/31 von mittel- und ostgallischen Manufakturen gefertigt wurde, bestimmt Drag. 31 von Anfang an das Produktionsspektrum in Rheinzabern. Die Form wurde an diesem Ort bis tief in das 3. Jh. hinein hergestellt und konnte sich hier gegenüber den Tellern mit gerundeter Wand Drag. 32 behaupten. In Trier hingegen scheint im 3. Jh. die Form Drag. 31 zugunsten von Drag. 32 gänzlich aus dem Sortiment verschwunden zu sein. Im Schnittbereich des Rheinzaberner und Trierer Absatzgebietes wirkt sich dieser Sachverhalt auf das von der Verfasserin und vielen anderen Autoren chronologisch ausgewertete Mengenver-

hältnis beider Formen zueinander aus. Niederbieber 1c schließlich steht als Großform unabhängig neben den beiden Tellertypen. Sie wurde bereits in Ostgallien hergestellt und in Trier – evtl. auch in Rheinzabern – zumindest bis an die Wende vom ersten zum zweiten Drittel des 3. Jhs. gefertigt. Statistische Auswertungen der Verhältniszahlen von Tellertypen müssen also sowohl die Herkunft der Produkte wie auch deren typologische Feingliederung berücksichtigen, wenn sie chronologisch zu verwertbaren Ergebnissen führen sollen.

Ausführlich wird der Fundkomplex aus dem Wasserbecken behandelt, der als weitgehend geschlossenes, sehr umfangreiches Ensemble diese intensive Beschäftigung verdient (S. 159 ff.). Seine Entstehung kann an das Ende des 2./Anfang des 3. Jhs. datiert werden. Das Zustandekommen geht auf ein Schadenfeuer zurück, dem offenbar ein ganzes Kücheninventar zum Opfer gefallen ist. Es konnte ein Mindestindividuenzahl von 823 Keramikgefäßen ermittelt werden. Über die Analyse der Geschirrzusammensetzung ist die Verfasserin bemüht, sich verschiedenen wesentlichen Fragen des Gutshofbetriebs anzunähern. Der Versuch, über den Geschirrbestand Aufschluss über die Personenzahl auf dem Hof zu erhalten, ist ein interessanter und naheliegender Ansatz. Das Experiment scheitert letztlich an den vielen ungeklärten Prämissen: Welchen Umfang besaß ein Tischgedeck? Wie viele Gedecke wurden pro Person und Gelegenheit benutzt? Inwieweit ist mit der Verköstigung von Saisonkräften zu rechnen? Hat das zum Zeitpunkt der Zerstörung z. T. bereits ziemlich alte Geschirr zuletzt noch vollumfänglich in Benutzung gestanden? Der von der Verfasserin gewonnene Annäherungswert von 60–70 Personen erscheint jedenfalls deutlich überhöht und berechtigt zu einigen Zweifeln. Erfolgversprechender ist dagegen die Untersuchung der erstaunlich zahlreich auftretenden Graffiti, die – wie üblich – mehrheitlich auf Terra sigillata-Gefäßen auftreten. Von insgesamt 29 Ritzungen aus dem Wasserbecken weisen die Buchstabengraffiti auf mindestens 13 verschiedene Personen. Freilich ist auch dieser Befund letztlich nicht eindeutig zu interpretieren. Erfasst man mit den Gefäßkennzeichnungen allein das Gesinde bzw. die Arbeitskräfte oder auch die Besitzerfamilie? Haben alle kennzeichnenden Personen gleichzeitig auf dem Hof gelebt oder gearbeitet? Vielleicht weist ja die heterogene Zusammensetzung gerade des Terra-sigillata-Geschirrbestandes auf einen langen Zeitraum hin, innerhalb dessen die Graffiti entstanden sind. Die Gefäße könnten in einem »Gesinde-schrank« verwahrt worden sein – evtl. sogar nur für den saisonalen Gebrauch. Es könnte sich aber auch um ausgemustertes Geschirr gehandelt haben, das irgendwo gelagert worden ist, so, wie bis in jüngste Zeit hinein auf Bauernhöfen kaum etwas weggeworfen, sondern auf Dachböden, in Scheunen oder sonst wo aufbewahrt wurde.

Die wenigen Funde von Schmiedeschlacken sowie die Hinweise auf Bein- und Geweihverarbeitung (S. 170) fügen sich in den üblichen Rahmen handwerklicher Tätigkeit in *villae rusticae* ein. Interessant ist eine

Verhüttungsschlacke, doch reicht das Einzelstück keinesfalls aus, um auf römische Eisenerzeugung an diesem Ort zu schließen.

Diskutiert wird von der Verfasserin abschließend auch die Frage nach den Besitzern der Anlage. Insbesondere geht sie anderweitig geäußerten Vermutungen nach, wonach ein Angehöriger des Dekurionenstandes der *civitas Sueborum Nicrensium* als Hofherr in Betracht zu ziehen sein könnte. Belege hierfür fehlen jedoch vollständig. Gewisse Hinweise auf eine gehobene Ausstattung, die sich in den Kleinfunden niederschlägt, sollten keinesfalls überbewertet werden. Die Frage beantworten könnten letztlich nur Inschriften. Aber selbst dann wären mehr als schlaglichtartige Momentaufnahmen nicht möglich. Besitzerwechsel oder späteres »Hineinwachsen« der Besitzerfamilie in den Dekurionenstand blieben u. U. ebenso wenig fassbar, wie etwa die Zugehörigkeit der Anlage zum Streubesitz eines Dekurios oder Großgrundbesitzers, der sie gar nicht selbst oder bestenfalls saisonal nutzte. Gerade das Erfassen von Entwicklungen und Prozessen, die auch in der über 150 jährigen Besiedlungsgeschichte des Limesgebietes voraussetzen sind, bleibt der Archäologie zumeist verwehrt.

Hier sind der Ausdeutung von Befunden und Funden sehr enge Grenzen gesetzt.

Die vorliegende Arbeit stellt eine solide Bearbeitung der in vielerlei Hinsicht aufschlussreichen Grabungsbeefunde und Funde der Villa rustica von Großsachsen dar. Der von der Verfasserin aufgestellte und behandelte Fragenkatalog verrät Weitblick und den Wunsch, die Villenforschung mit neuen Impulsen zu bereichern. Manche Diskussion allerdings bleibt im Ergebnis mager, was in erster Linie seine Ursache im Forschungsstand hat. Zuweilen verlieren sich die Ausführungen etwas im Akademisch-Theoretischen und immer wieder spürt man die Angst der Autorin, nicht jeden denkbaren Ansatz wenigstens angesprochen zu haben. Dessen ungeachtet wird man das Buch nicht nur aufgrund des darin sauber dokumentierten, wichtigen Befundes, sondern auch wegen seiner anregenden und weiterführenden Bearbeitung gerne zur Hand nehmen. Die Fachwelt verdankt der Autorin einen wichtigen Beitrag zur Villenforschung, dessen Bedeutung weit über das rechtsrheinische Obergermanien hinausreicht.

München

Bernd Steidl